

## Wichtige Änderungen 2023 auf einem Blick

- Das Nachtangeln ist in der Zeit 1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang nur vom verankerten Boot gestattet (Anker und Leine - kein E-Motor).

### Schlepp- und Driftangeln:

- Beim Schleppangeln muss sich die Rute im Rutenhalter befinden und darf nicht aktiv geworfen werden. Diese Regelung entfällt mit der Zusatzgenehmigung Drift- und Schleppangeln.
  - Beim Driftangeln mit einer Bootsgröße unter 7m ist die Nutzung eines Driftankers (trichterförmige Öffnung: mindestens 60cm/ rechteckige Öffnung: mindestens 65cm Diagonale) an mindesten 1,5m Leine vorgeschrieben. Alternativen sind gestattet (z.B. große Ikea Tasche 55cm x 37 cm x35 cm). Diese Regelung entfällt mit der Zusatzgenehmigung Drift- und Schleppangeln.
  - Mit der Jahresanglerlaubnis des LAV- MV ist ausschließlich das Angeln vom verankerten Boot gestattet. Die Zusatzgenehmigung für das Drift-/ Schleppangeln kann erworben werden.
  - Ausnahmen siehe Schonbezirke/Einschränkungen
- 
- Von der Drehbrücke in Malchow ist ein Abstand von 20 Metern (beidseitig im Verlauf der Wasserstraße) in der Zeit von 22 Uhr bis 7 Uhr einzuhalten.

### Weiterhin gilt:

- Die Zusatzkarte Schlepp- und Driftangeln wird weiterhin nur noch in limitierter Menge und ausschließlich bei den Müritzfischern verkauft.
- Ab einer Ködergröße von 12 cm sind die Widerhaken der Haken anzudrücken oder widerhakenlose Haken zu verwenden.